

„Kann Architektur Schule machen“? – II –

Der erste Bericht im DAB von Oktober 2003 endet mit der rethorischen Frage „Kann Architektur Schule machen?“

Die Mitglieder des Arbeitskreises Architektur und Schule sind sich sicher, diese Frage mit JA beantworten zu können und arbeiten weiter daran, in diesem Sinne die Wahrnehmung von Architektur zu fördern.

Angesichts der aktuellen Diskussion um die Ganztagschule haben sich in Verfolgung des o.g. Zieles zwei Wege herauskristallisiert, die in Kooperation mit dem „LISUM“ – Landesinstitut für Schule und Medien – beschritten werden.

Wenngleich sich der Arbeitskreis erst am Anfang der gesteckten Wegstrecken befindet, wird schon jetzt deutlich, dass die Wegerfahrungen sich gegenseitig stützen.

Zum 1. Weg

Das ist neben der individuellen Unterstützung von Projekten in den Schulen des regionalen Umfeldes das Angebot von Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerfortbildung. Dadurch sind Multiplikatoren zu erreichen, die in der Folge ihren Schülern das Thema Architektur in seiner Vielfalt und Bedeutung für die Gesellschaft und das eigene Lebensumfeld vermitteln. Damit ist langfristig eine differenzierte, positive Wahrnehmung von Architektur in der Gesellschaft zu fördern, die mit der Würdigung von Qualität und dem gebührenden Respekt vor dem jeweiligen Werk verbunden wäre.

Am Ende muss Qualität von der Gesellschaft eingefordert werden im Sinne der Baukultur.

Konkret haben erste Veranstaltungen mit dem Thema „Landschaftsplanung“ stattgefunden durch den Kollegen Johannes Grothaus.

Die Resonanz ist ausgesprochen positiv.

Ob es leistbar sein wird, die mit hohem Vorbereitungsaufwand verbundenen Veranstaltungen verstärkt anzubieten, hängt nicht zuletzt vom Engagement der geneigten Kollegen, aber auch von den Erwartungen der Lehrerschaft ab, unabhängig von der Frage der Finanzierung.

Um die Arbeit in Ihrer Wirkung zu stärken, besteht von Seiten der Architektenschaft das Bestreben nach einem Kooperationsvertrag mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, ähnlich dem des Künstlerbundes. Ein derartiger Vertrag würde der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, die mit Architektur verbunden ist.

Festzuhalten ist, dass die Rahmenlehrpläne durchaus konkrete Ansätze bieten für die Vermittlung des Anliegens.

Zum 2. Weg

Gesellschaftspolitisch bedingt, wird die Bildung von Ganztagschulen gefordert und gefördert.

Was bedeutet das für die Architektenschaft?

Um diese Frage beantworten zu können, gilt es zu klären: Welches sind die Ziele der Ganztagschule in

- gesellschaftspolitischer,
- pädagogischer,
- didaktischer Hinsicht.

Es ist davon auszugehen, dass Ganztagschule deutlich mehr sein soll als ein Ort der Betreuung über die Zeit des Unterrichts hinaus.

Die Schule soll Aufgaben übernehmen, die im traditionellen Sinne von der Familie erfüllt wurden. Dabei könnten die vorhandenen Ressourcen der Schule in personeller, aber auch baulich, räumlicher Hinsicht vieles leisten, was im familiären Umfeld häufig sicher nur eingeschränkt denkbar ist. Das bezieht sich auf Schülerinteressen, die über Unterrichtsinhalte hinausgehen in Bezug auf die individuelle Entwicklung in musischer, sportlicher, naturwissenschaftlicher, aber auch handwerklicher Hinsicht.

Es sollten Neigungen entdeckt und gefördert werden können. Dafür sind Räume notwendig.

Schule sollte aber auch eingebunden sein in die gesellschaftlichen Ereignisse ihrer Umgebung. Sie sollte der gesellschaftlich, kulturelle Mittelpunkt sein können. Auch dafür sind Räume zu definieren.

Im Rahmen des durch das LISUM initiierten „künstlerisch, ästhetischen“ Jahres“ wird sich der Arbeitskreis Architektur und Schule dergestalt einbringen in die Vorbereitung und das Geschehen, dass mit Schulen, die sich um die Beteiligung zu bewerben haben, Grundlagen erarbeitet werden für die Definition der räumlichen Anforderungen einer künstlerisch, ästhetisch ausgerichteten Ganztagschule. Es kommen max. fünf Fallbeispiele infrage. Auf Grund der Tatsache, dass der Teilnahme eine Bewerbung vorauszugehen hat, ist mit einem starken Engagement von Seiten der Schulen zu rechnen.

Das „künstlerisch, ästhetische Jahr“ ist ausgerufen für 2007.

Um die Zeit zu nutzen, beabsichtigt der Arbeitskreis Architektur und Schule, kurzfristig eine „Werkstatt“ durchzuführen mit einer Schule, die den Wandel zur Ganztagschule konkret vor sich hat, um damit Parameter zu erarbeiten für die baulich notwendigen Schritte, die sich aus dem Eigenverständnis der Schule in Verbindung mit den anderen, v.g. Zielen und Absichten ergeben.

Es ist die Absicht, Schüler, Eltern, Vertreter der Verwaltung, der Universität, Architektur Studenten der FHH, Vertreter der Wirtschaft in die Arbeit der Werkstatt einzubinden nach dem Vorbild der bereits von der Brandenburgischen Architektenkammer durchgeführten Werkstätten vor Ort, z.B. zu Themen des Stadtumbaus.

Nicht zu unterschätzen ist dabei die finanzielle und die organisatorische Frage.

Es ist zu klären in wie weit die Finanzierung einer „Werkstatt“ über Mittel der Lehrerfortbildung getragen werden kann und ob Industrie, Handwerk und Gewerbe des betreffenden Schulumfeldes gewonnen werden können, notwendige Mittel pekuniärer aber auch materieller Art beizusteuern.

Am Ende steht die Absicht, Kompetenz zu bilden, die von Seiten der Schulen abzurufen sein soll, zwecks Beratung bei dem Schritt von der Grundschule, Gesamtschule, der Haupt- und (neuerdings auch Oberschule) Realschule oder dem Gymnasium zur Ganztagschule im Sinne des Findungsprozesses. Es soll keine reale Architekturleistung angeboten werden, sondern die Vermittlung dahin.

Es wird eine Checkliste erarbeitet werden, anhand derer die spezifischen Rahmenbedingungen der betroffenen Schule eruiert werden. Zu den Punkten auf der Checkliste gehören:

- Schulkonzept
 - Interessenschwerpunkte (künstlerische; praktische; naturwissenschaftliche Ausrichtung etc.)
 - Unterrichtsformen (variabler Gruppen-, Einzelunterricht; Selbststudium, Vorlesungsform)
 - Kombination verschiedener Lehrformen
 - Identifikationsmerkmale definieren
 - Ort der Schule im städtischen Kontext, räumlich und gesellschaftlich

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Gebäudesubstanz / -struktur
 - Raumangebot; technische Ausstattungen;
 - Wege-/ Raumbeziehungen, die sich bewährt haben oder die unbedingt geändert werden müssen
 - Verbindung von Innen- und Außenraum
 - Vorhandensein flexibler Einheiten

- Abgleich Konzept / Gebäudebestand - daraus ableitend erforderliche Maßnahmen zur Einbindung von Architekten und Planern mit der Zielstellung:
 - Gestaltung und Raumzusammenhänge wirken ordnend auf den Prozess des Arbeitens und „Zusammenlebens“
 - Qualität und Materialität sollen die Wahrnehmung von Architektur schulen, den Respekt vor dem Werk fördern und Vandalismus entgegenwirken.
 - Ausdruck von verantwortungsbewusstem Umgang mit den natürlichen Ressourcen
 - ästhetische Vorbildstellung des Ortes

Wie in den meisten Fällen kann Architektur „nur“ eine dienende Funktion einnehmen. Im Zentrum des Geschehens steht die Schule mit ihrem Konzept, ihren Zielen und nicht zuletzt mit den handelnden Personen.

Die dienende Aufgabe der Architektur, und damit auch der Architektenschaft, soll jedoch nicht gering geschätzt werden. Sie kann das Projekt Ganztagschule unterstützen oder behindern, im besten Falle sogar beflügeln.

Die Architektur kann Raum gewordener Ausdruck eines Konzeptes werden, in der der einmal gefundene Geist des Projektes auch über Durststrecken hinweghilft.

Die nachhaltige Wirkung der sich gegenseitig bedingenden und unterstützenden Elemente der Ganztagschule und deren positive Wirkung auf die Zukunft der Schüler muss Programm sein.

Architektur kann Schule machen!

Carl Schagemann